



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 03.07.2020

Psychoonkologische Unterstützung

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Psychoonkologie bietet die Möglichkeit, Betroffene im Umgang mit ihrer Tumorerkrankung und der dadurch auftretenden Belastungen zu unterstützen. Ressourcen sollen dabei gestärkt werden. In Hessen findet die Mehrzahl krebserkrankter Patientinnen und Patienten keinen Zugang zu einer Unterstützung bzw. einer psychoonkologischen Betreuung; schon allein aufgrund der Tatsache, dass diese in vielen Regionen schlichtweg nicht existent ist.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Das Leben mit einer Krebserkrankung zeigt viele Facetten. Neben möglichen körperlichen und psychischen Folge- und Begleitsymptomen ändern sich oftmals soziale und sozialrechtliche Bedingungen. Gerade infolge kürzerer Liegezeiten im stationären Bereich, der Verlagerung großer Teile der medizinischen Behandlung in den ambulanten Bereich sowie vor dem Hintergrund wachsender Zahlen Krebsüberlebender nimmt die psychosoziale Beratung mit psychologischer und/oder sozialer Schwerpunktsetzung durch Beratungsfachkräfte eine zunehmend wichtige Rolle für Krebspatientinnen und Krebspatienten und deren Angehörige ein. Diese zielt neben Entlastung von psychischen und sozialen Problemen auch auf die Weitergabe von Informationen, die Vernetzung und Unterstützung, ist psychoedukativ, interveniert in Krisensituationen, berät Paare und Familien, sucht immobile Patientinnen und Patienten vor Ort auf und kann so flächendeckender erfolgen.

Eine gute Beratung kann dazu beitragen, im weiteren Verlauf „krankheitsbedingte psychosoziale Belastungen zu reduzieren sowie die Gefahr der Entstehung bzw. Chronifizierung von psychischen Störungen zu verringern“, wie es auch in der S3 Leitlinie für psychoonkologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von erwachsenen Krebspatientinnen und -patienten von 2014 empfohlen wird. Dies umso mehr, wenn gute Angebote niedrigschwellig und vor Ort zu erreichen sind, wie dies in vielen Regionen Hessens bereits gegeben ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten psychoonkologischen Unterstützungs- und Hilfsangebote gibt es wo für Krebs-erkrankte in Hessen?

Psychoonkologinnen und Psychoonkologen sind Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Ärztinnen und Ärzte mit psychoonkologischer Weiterbildung.

Diese sind in verschiedenen Bereichen tätig:

a) Im Bereich der stationären Versorgung:

In Akutkrankenhäusern mit onkologischen Abteilungen, Organkrebszentren und onkologischen Zentren gibt es psychoonkologische Dienste (für die Betreuung bei psychischen Belastungen) und Sozialdienste (für Fragestellungen und Probleme der weiteren Versorgung wie zum Beispiel Anträge auf medizinische Rehabilitation, Beantragung von Schwerbehinderung, Unterbringung in Pflegeeinrichtung). In Rehabilitationskliniken gibt es ebenfalls psychoonkologische Abteilungen und Sozialdienste bzw. Sozialberatungen.

b) Im Bereich der ambulanten Versorgung sowie im Bereich der Versorgung außerhalb der medizinischen und onkologischen Behandlung:

Psychosoziale Krebsberatungsstellen bieten Beratungen und Hilfestellungen bei psychischen Belastungen und bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen und leiten zu ergänzenden lokalen und regionalen Versorgungsangeboten über. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit psychoonkologischer Zusatzqualifikation bieten zudem Therapie bei psychischen Erkrankungen. Weiterhin verfügen einige Krankenhäuser über psychoonkologische Ambulanzen.

Frage 2. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Auslastung dieser Unterstützungs- und Hilfsangebote? (Bitte einzeln auflisten)

Eine umfassende Liste aller Unterstützungs- und Hilfsangebote liegt derzeit nicht vor.

Frage 3. Wie wird gewährleistet, dass mit allen krebserkrankten Patienten/innen mittels eines diagnostischen Screening-Fragebogens oder eines diagnostischen Gesprächs in angemessenen Abständen, die Situation der Patientinnen/Patienten detailliert erörtert wird?

In Organkrebszentren und onkologischen Zentren sowie in Krebsberatungsstellen ist der Einsatz von Screening-Fragebögen vorgeschrieben und es werden entsprechende Instrumente eingesetzt.

Frage 4. Sind der Landesregierung Defizite in der psychoonkologischen Unterstützung, Hilfe und Begleitung für krebserkrankte Patientinnen/Patienten in Hessen bekannt, auch bzgl. psychosozialer Interventionen und psychotherapeutischer, psychosomatischer Interventionen und psychosozialer Betreuungsangebote?
Wenn ja, welche Defizite sind dies?

Hessen liegt hinsichtlich der Versorgungsdichte mit durchschnittlich 50 % bis 75 % im ambulanten Bereich sowie im stationären Bereich bis zu 100 % gemeinsam mit anderen Flächenländern (Bayern, Sachsen, Thüringen) höher als der Bundesdurchschnitt. Dies wurde in einem Gutachten zur psychoonkologischen Versorgung in Deutschland (PSOVID: psychoonkologische Versorgung in Deutschland: Bundesweite Bestandsaufnahme und Analyse) vom 31. Oktober 2018 veröffentlicht. Regional zeigen sich hierbei Unterschiede sowohl in der Versorgungsstruktur als auch in der Umsetzung der Versorgung im ambulanten und stationären Bereich. So ist z. B. Nordhessen im stationären Bereich zu 50 % bis 75 % versorgt, im ambulanten Bereich liegt die Versorgungsdichte darunter.

Ein vielfältiges Leistungsspektrum wird in unterschiedlichen Einrichtungsformen angeboten, angepasst an die jeweiligen Bedarfe. Gerade in Pandemiezeiten wurden innovative Angebotsformen wie zum Beispiel E-Health, Chats oder Videotelefonie ausgebaut. Zudem wird angedacht, das Angebot der mobilen Beratung sowie der Onlineberatung auszuweiten.

Frage 5. Inwiefern will die Landesregierung Defizite in der Unterstützung, Hilfe und Begleitung minimieren?

Im Rahmen der Diskussionen im Gemeinsamen Landesausschuss nach § 90a SGB V wurde ein Entwurf eines psychosozialen Versorgungskonzeptes entwickelt, das im Zuge der Fortentwicklung des hessischen Onkologie-Konzeptes dort, ggf. modifiziert, integriert werden soll.

Frage 6. Inwiefern wurden die Ziele des psychosozialen Versorgungskonzeptes im Rahmen des hessischen Onkologie-Konzeptes seit Erstellung in 2017 erreicht?

Um den Stellenwert der psychoonkologischen Versorgung zu stärken, wird dieser Aspekt bei der aktuell anstehenden Überarbeitung des Hessischen Onkologie-Konzeptes mitberücksichtigt.

Frage 7. Wie werden damit die Empfehlungen der S3-Leitlinie zur psychoonkologischen Diagnose, Beratung und Behandlung bei erwachsenen Krebspatientinnen und -patienten gewährleistet?

Ein Grundsatz der Qualitätssicherung in der Psychoonkologie ist die Umsetzung der geltenden psychoonkologischen Leitlinie. Eine standardisierte Qualitätssicherung ist zum Beispiel eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Gesetzlichen Krankenkassen eine anteilige finanzielle Förderung der psychosozialen Krebsberatungsstellen (40 %) gemäß § 65 e SGB V Beratungen bewilligen.

Frage 8. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass Patient/innen in Hessen zukünftig flächendeckend insbesondere auch psychoonkologisch gut unterstützt und begleitet werden?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Wiesbaden, 4. September 2020

Kai Klose